

Regierung auf diese Ansicht eingeht, und was der Herr Staatsminister sagt, daß die künftige Gesetzgebung dadurch sehr erleichtert werde, ist gleichfalls zu bedenken. Noch einen einzigen Grund muß ich erwähnen, daß alle Argumente gegen diesen einen Grund scheitern, daß ich niemals einen Antrag stellen würde, der zu erkennen gebe, als habe die Regierung nicht die Verpflichtung die Gerichtsbarkeit zu übernehmen. Das scheint mir eine ausgemachte Sache, daß die Regierung die Gerichtsbarkeiten, welche ihr angetragen werden, übernehmen muß. Von dieser Verbindlichkeit möchte ich sie nicht frei sprechen, und ich glaube, daß es selbst vortheilhaft sei, weil es die Sache mehr erleichtert.

Das Präsidium schreitet nun zu der Fragestellung: 1) Bleibt die Kammer ihrem früheren Beschlusse treu? Dieß wird von 53 gegen 16 Stimmen bejaht. 2) Ist die Kammer mit dem gutachtlichen Vorschlage der Deputation einverstanden? Sie wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. A tenstädt bemerkt sodann noch, daß auf Anlaß des Hrn. Justizministers die beidenseitigen Deputationen sich zu dem Vorschlage vereinigt, daß die Regierung ermächtigt werden möge, die Zweifel hinsichtlich des Gerichtsstandes in Criminalsachen, wozu die Verordnung vom 7. Febr. 1820 Anlaß gebe, durch Anwendung der in dem vorgelegten Gesetzentwurfe unter 3 enthaltenen dießfalligen Grundsätze und Bestimmungen im Wege der Verordnung zu heben.

Es wird auf die vom Präsidenten hierauf gestellte Frage dieser Vorschlag einstimmig genehmigt und beschlossen, der 1. Kammer förderndste Mittheilung zu machen.

Hierauf wird um 2 Uhr die Sitzung geschlossen.

Dreihundert und sechs und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 25. Oct. 1834.

Mündlicher Vortrag über Einföhrung von Steuerrevisionen. — Berathung des Berichts der 3. Deputation, den Antrag des Abg. Grimm, sämtliche Kirchweihfeste im ganzen Lande auf einen und denselben Tag zu verlegen. — Berathung des Berichts der 3. Deputation, den Antrag des Abg. Schuster, die Beschleunigung der Ablösung der Fuhungsbefugnisse betreffend.

Die Sitzung wird nach 10 Uhr Vormittags vom Präsidenten eröffnet, das Protocoll der vorhergehenden verlesen, genehmigt und von den Abgg. Claus und v. Mayer mit unterzeichnet.

Die Registratorie enthält:

1) Ueberweiltiger Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer den 23. Oct. 1834, die beantragte Revision der Officierspatente betr.; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer den 24. Oct. 1834, die Berathung über den anderweiten Bericht wegen der Peräquations-Angelegenheiten betr.; zur 2. Deputation. 3) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer den 23. Oct. 1834 über den Antrag Hrn. Preußers auf Lockwitz wegen eines in den Lehnseid aufzunehmenden Zusatzes; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 4) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer den 23. October 1834, die Zurückgabe einiger Petitionen (der Anträge des Abg. v. Thielau) betr.; zum Verlesen auf die Tagesordnung. 5) Extract

des Protocolls der 1. Kammer den 23. Oct. 1834, die Berathung über den Bericht ihrer 3. Deputation, den Antrag des Hrn. Generallieutenants v. Leyser, Präsident der 2. Kammer, wegen besserer Stellung des Gehalts der Wachtmeister und Feldwebel betr.; zur 3. Deputation. 6) Extract des Protocolls der 1. Kammer, den 23. Oct. 1834, die Berathung über den Bericht der 4. Deputation der 1. Kammer über Lehmanns zu Budissin Beschwerde betr.; zur 4. Deputation. 7) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 24. Oct. 1834, Bericht der 1. Kammer über den Beitrag der alterbländischen Rittergüter zu den in den ständischen Schriften vom 4. Juni 1830 und 22. April 1831 zu dem außerordentlichen Staatsbedarf aus den alten Steuerfonds bewilligten Summen; zur 2. Deputation. 8) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 23. Oct. d. J., die Berathung der 1. Kammer über das Protocoll der 2. Kammer vom 13. d. M., die Schrift wegen der Gesetze über Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen betr.; zur 1. Deputation, um die Schrift abzufassen. 9) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 23. Oct. 1834, die in der 1. Kammer vorgenommene Wahl der Mitglieder für den Ausschuß der Staatsschuldenkasse; betr.; zur 2. Deputation. 10) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 23. Oct. d. J., die Berathung der 1. Kammer, die Differenzen betr., über die Aufhebung der Befreiungen von indirecten Abgaben und dießfallige Entschädigung betr.; zur 1. Deputation.

Abg. v. Mayer zeigt hierauf als Mitglied der 3. Deputation der Versammlung folgendes an:

Die 1. Kammer habe über die Differenzpunkte bei den Beschlüssen beider Kammern in Beziehung auf die Petition wegen der Emancipation der Juden am 3. dieses Monats berathen, und wären in Folge derselben nun noch zwei Punkte geblieben, welche der 2. Kammer zur Beschlußnahme vorzutragen sein würden, und zu deren Mittheilung er jetzt bereit sei. —

Die Kammer vereinigte sich dahin, sofort auf diesen Gegenstand überzugehen und trug sodann Abg. v. Mayer aus dem Protocoll extracte der 1. Kammer vom 3. d. M. die angezeigten Differenzen mündlich vor.

Die erste betrifft die Fassung des Hauptantrags und zunächst die Worte: „Zur Verbesserung des sittlichen Zustandes.“ Die 1. Kammer ist der Fassung des Hauptantrags mit Ausnahme der Worte: „des sittlichen“ beigetreten, und die Deputation schlägt vor, sie wegzulassen.

Die Kammer tritt einstimmig der Ansicht ihrer Deputation bei.

Der 2. Differenzpunkt ist der, daß in der 1. Kammer geltend gemacht worden, daß bereits die Abgabe der Juden bei Feuersbrünsten in Dresden abgeschafft sei, und die Deputation schlägt vor, diesen Antrag als erledigt anzusehen.

Abg. Eisenstuck: Es ist der Antrag allerdings erledigt; denn die Communepräsidenten haben in Antrag gebracht, daß künftig die Israeliten von den 10 Thlen. befreit werden sollen,